

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

77

N^o 181.

Sonnabend den 30. Juni.

1849.

Bekanntmachung, die Reinhaltung der Straßen betr.

Es ist in der neuern Zeit mehrfach wahrzunehmen gewesen, daß die in hiesiger Stadt wegen Reinhaltung der Straßen bestehenden Vorschriften nicht gehörig befolgt werden. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die betreffenden, in der Bekanntmachung vom 5. April 1814 bereits enthaltenen Bestimmungen hierdurch in Erinnerung zu bringen.

1. Jeder hiesige Grundstücksbesitzer hat dafür zu sorgen, daß der vor seinem Hause oder Garten befindliche Raum bis zur Mitte der Straße wöchentlich dreimal und zwar an jedem Dienstage, Donnerstage und Sonnabende in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr mit scharfen Besen rein gekehrt werde.
2. Fällt auf einen der genannten Tage ein Festtag, so muß das Kehren der Straße zu denselben Stunden am Tage vorher erfolgen.
3. Bei trockner Witterung muß die Straße vor dem Kehren zur Verhütung des Staubes gehörig mit Wasser besprengt werden.
4. Nur an den unter 1. und 2. gedachten Tagen und Stunden darf aus den Häusern Kehricht und Unrath anderer Art, namentlich auch Papier, Stroh und andere Abgänge aus Gewölben, Buden und Ständen auf die Straßen geschafft werden.
5. Wenn bei dem Auf- und Abladen, oder beim Ein- und Auspacken von Waaren auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen Stroh und anderes Packmaterial an andern Tagen oder zu andern Stunden verstreut worden ist, so muß dergleichen von den mit dieser Arbeit beauftragt gewesenen Personen sofort nach Beendigung der Arbeit zusammengekehrt und von der Straße weggeschafft werden.
6. Das Herausschütten von Bauschutt auf die Kehrichthausen wird hiermit untersagt, da Bauschutt nicht mit auf den Düngerhof gebracht werden kann.
7. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen wird mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

Leipzig den 27. Juni 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Demuth.

Rittler.

Bekanntmachung.

Nach Maßgabe des Regulatives die Abgabe von Hunden betreffend, vom 20. October 1838, wird hiermit bekannt gemacht, daß diese Abgabe im Jahre 1848

2013 Thlr. 5 Ngr. — Pf. eingebracht hat und der nach Abzug der Ausgaben an
806 = 2 = 5 = verbliebene Rest der

1207 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf.

zur einen Hälfte an die Casse des Georgenhauses, zur andern Hälfte aber an die des Jacobshospitals abgegeben worden ist.

Uebrigens werden von nun an die Hunde derjenigen, welche die Hundesteuer auf Erinnern nicht abführen, durch den Cavaller weggenommen und sofort getödtet werden.

Leipzig den 25. Juni 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Demuth.

Am 4. Sonntage nach Trinitatis predigen:

zu St. Thomä:	Früh	8 Uhr	Hr. M. Rüdler,
	Vesper	2 Uhr	= D. Reißner,
zu St. Nicolai:	Früh	8 Uhr	= M. Tempel,
	Mittag	1/2 12 Uhr	= M. Möbius,
	Vesper	2 Uhr	= M. Schneider,
in der Neukirche:	Früh	8 Uhr	= M. Söfner,
	Vesper	2 Uhr	= M. Lampadius,
zu St. Petri:	Früh	8 Uhr	= M. Raumann,
	Vesper	2 Uhr	= M. Michaelis,
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	= M. Gretscher,
	Vesper	2 Uhr	= Stud. Lehmann,
zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	= M. Kriß,
zu St. Georgen:	Früh	8 Uhr	= M. Hänfel,
	Vesp.	1/2 2 Uhr	Betstunde und Examen,
zu St. Jacob:	Früh	8 Uhr	Hr. Cand. Grose,
Katechese in der Freischule:		9 Uhr	= Bielik,
katholische Kirche:	Früh	9 Uhr	= Pfarrer Hanke,
ref. Gemeinde:	Früh	1/2 9 Uhr	= Pastor Blas,
Christkath. Gemeinde:	Früh	1/2 11 Uhr	= Pfarrer Rauch,
in Connewitz:	Früh	8 Uhr	= M. Wäher.

An diesem Sonntage soll eine Collecte für arme und alte oder sonst bedrängte Lehrer, ihre Wittwen und Waisen vor den Kirchthüren gesammelt werden.

Montag	Früh um 7 Uhr	Herr M. Simon.
Dienstag	Früh um 7 Uhr	= M. Lohse (Matth. 20, 24 ff).
Mittwoch	Früh um 7 Uhr	= Cand. Uhlig.
Donnerstag	Früh um 7 Uhr	= Pastor Dertel aus Großbötzig.
Freitag	Früh um 7 Uhr	= D. Fischer.

Wöchener:

Herr M. Rüdler und Hr. M. Tempel.

Wotette.

Heute Nachmittag 1/2 2 Uhr in der Thomaskirche.
Vater unser! von Witschel und C. S. Müller (neu).
Komm, Jesu, komm! gieb Trost u., von J. S. Bach.

Kirchenmusik.

Morgen früh 8 Uhr in der Nicolaiskirche:
Psalm von Fresca.

Liste der Getrauten.

Vom 22. bis mit 28. Juni.

a) Thomaskirche:

- 1) J. E. Meyer, Musiklehrer hier, mit Jungfrau E. Teeg, Organistens und Schullehrers in Osterfeld hinterlassener Tochter.
- 2) J. H. Meier, Bürger und Pferdeverleiher hier, mit Jungfrau J. E. Köhler, Dekonomens aus Großkolpen L.